

Fachkonzeption

Interdisziplinäre Frühförderung

Fachbereich Kinder, Jugend & Familie



Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Stand: 04 /2020

Frühförderzentrum Korbach
Dr.-Michael-Ehrlich-Haus
Briloner Landstraße 21
34497 Korbach
Tel: (0 56 31) 5006-400
fruehfoerderzentrum@LHW-WF.de

Kinderzentrum Frankenberg
Martha-Vießmann-Haus
Friedrich-Trost-Straße 4
35066 Frankenberg
Tel: (0 64 51) 7221-460
kinderzentrum@LHW-WF.de

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Grundsätze des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie | 3 |
| 2 | Auftrag der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis..... | 4 |
| 2.1 | Was ist interdisziplinäre Frühförderung..... | 4 |
| 2.2 | Gesetzliche Grundlagen..... | 5 |
| 3 | Arbeitsweise und Leistungsangebot der interdisziplinären Frühförderung | 6 |
| 3.1 | Arbeitsweise und Leistungsangebot..... | 6 |
| 3.1.1 | Pädagogische Frühförderung..... | 7 |
| 3.1.2 | Heilpädagogische Fachberatung in Kindertagesstätten..... | 8 |
| 3.1.3 | Krankengymnastik/ Physiotherapie..... | 9 |
| 3.1.4 | Ergotherapie | 9 |
| 3.1.5 | Logopädie und Sprachheilbehandlung..... | 10 |
| 3.1.6 | Gruppenangebote | 10 |
| 3.2 | Förderverlauf..... | 10 |
| 3.3 | Vernetzung..... | 11 |
| 4 | Struktur, Aufbau, Organisation und Personal | 12 |
| 4.1 | Anforderung an das Personal | 12 |
| 4.2 | Leitung | 12 |
| 4.3 | Verwaltung | 13 |
| 5 | Qualitätssicherung und –entwicklung..... | 13 |

1 Grundsätze des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die Durchführung der Frühfördermaßnahmen.

Leistungserbringer der interdisziplinären Frühförderung ist das Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Die Frühförderung ist Teil des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und besteht aus den beiden Einrichtungen Frühförderzentrum Korbach und Kinderzentrum Frankenberg, die auf der Grundlage gleicher Konzeptionen tätig sind.

Das Einzugsgebiet beider Frühförderstellen ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Interdisziplinäre Frühförderung unterstützt die Integration aller Kinder und wirkt einer frühen Ausgrenzung der Kinder mit Beeinträchtigung und deren Familien entgegen. Sie ist auf Teilhabe und Anerkennung für entwicklungsgefährdete Kinder ausgerichtet und trägt durch ihre frühen pädagogischen, therapeutischen und interdisziplinären Interventionen zur Sozialisation der Familien bei.

Damit bezieht sich Frühförderung auf die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und erweitert den Begriff der Integration hin zur Inklusion.

Inklusion verstehen wir als eine Zielrichtung, in der der Abbau von Barrieren und die Anerkennung von Unterschiedlichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe führen.

Somit leistet Frühförderung einen grundlegenden Beitrag zur Inklusion und befähigt zur Teilhabe von Kindern mit Entwicklungsgefährdungen und Behinderungen und ihrer Familien und tritt für die Grundrechte ein.

Familien, die ihre Kinder unter erschwerten Bedingungen begleiten, finden in der Frühförderung umfassende Unterstützung, um möglichst gleichermaßen Zugänge, Anregungen und Gestaltungsmöglichkeiten früher Bildungsprozesse wahrnehmen zu können.

Folgende Grundsätze definieren unsere Arbeit:

- Für uns ist jedes **Kind** eine einzigartige und unverwechselbare Person. Es hat das Recht auf die Wahrung seiner Persönlichkeit sowie die für seine Entwicklung erforderliche Anregung, Unterstützung und Begleitung. Diese Sichtweise bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Ausgangspunkt ist immer die Berücksichtigung der Individualität des Kindes, die unser flexibles Handeln bestimmt.

- Für uns sind die **Eltern** Beziehungspartner und Auftraggeber. Die gemeinsame Abstimmung der Erwartungen und Zielvorstellungen ist für uns

Grundvoraussetzung für eine gleichwertige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich an der individuellen familiären Situation orientiert.

- Unter **Interdisziplinarität** verstehen wir die Zusammenführung der verschiedenen Fachdisziplinen unter Einbeziehung der Eltern in den Förderprozess. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess mit gemeinsamer Zielausrichtung. Dies setzt die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beziehungspartnern (Eltern, Kindertagesstätte, Frühförderung sowie anderen medizinisch-therapeutischen und psychosozialen Fachdiensten) voraus.
- **Inklusion:** Gemeinsame Sozialisation von Kindern mit und ohne Behinderung und nicht deren getrenntes Aufwachsen verstehen wir als normal und streben wir an. Inklusion ist ein dynamischer, andauernder Prozess und kein einmal abgeschlossener Vorgang. Sie vollzieht sich in den verschiedenen Interaktionen von Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht nicht das einseitige Beheben von Defiziten. Im Prozess der Inklusion hat das soziale Lernen und das Erleben von Beziehungen Priorität.

2 Auftrag der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis

2.1 Was ist interdisziplinäre Frühförderung

Frühförderung umfasst Förder- und Unterstützungsangebote für alle Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, verzögert oder behindert sind – von Geburt bis zur Einschulung. Die Angebote beinhalten Beratung und Begleitung für Eltern und andere Bezugspersonen des Kindes (Familie, Kindertageseinrichtung u.a.).

Auftrag der interdisziplinären Frühförderung ist es, in enger Abstimmung mit den Eltern und Fachkräften Hilfen anzubieten, die dazu beitragen

- Entwicklungsverzögerungen und –gefährdungen, drohende oder bestehende Behinderungen rechtzeitig zu erkennen
- eine positive Entwicklung des Kindes seinen Ressourcen entsprechend anzuregen, zu unterstützen und zu festigen
- die Teilhabe des Kindes im sozialen Umfeld zu erreichen
- eine Unterstützung und Stärkung der Familie in ihrer Erziehungskompetenz zu gewährleisten.

Das Konzept der interdisziplinären Frühförderung beinhaltet

- Früherkennung und Diagnostik
- Beratung und Begleitung der Eltern oder Personensorgeberechtigten
- kindbezogene Förderung durch pädagogische und/oder therapeutische Angebote
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen an der Förderung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen

Interdisziplinäre Frühförderung ist als ein Teil des Netzwerkes sozialer, pädagogisch-, psychologischer und therapeutischer Angebote einer Gemeinde oder Region zu verstehen.

In diesem Netzwerk arbeitet interdisziplinäre Frühförderung mit anderen Institutionen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammen. Sie vertritt dabei die Interessen von Kindern mit Entwicklungsgefährdungen, Entwicklungsverzögerungen und/ oder drohenden Behinderungen und deren Familien in der Öffentlichkeit.

Interdisziplinäre Frühförderung orientiert sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seinem familiären und sozialen Umfeld. Die Individualität und Autonomie des Kindes steht im Mittelpunkt des professionellen Handelns, das die Selbstwirksamkeit des Kindes unterstützt und ihm Rahmenbedingungen und Anregungen gibt.

Dieses ganzheitliche Menschenbild dient uns als Arbeitsgrundlage, in der pädagogische Frühförderung und medizinisch notwendige Therapie Berücksichtigung findet. Die jeweiligen fachlichen Methoden werden unter Einbeziehung der individuellen Möglichkeiten des Kindes und der familiären Ressourcen inhaltlich koordiniert und interdisziplinär angewandt und in den sozialen Raum eingebunden (z. B. Kindertagesstätte).

Vor diesem Hintergrund stellt die Familien- und Lebensweltorientierung einen weiteren wesentlichen Ansatz der interdisziplinären Frühförderung dar.

Zielgruppe und Einzugsgebiet

Die Angebote der interdisziplinären Frühförderung richten sich an Kinder im Landkreis Waldeck-Frankenberg, die entwicklungsauffällig, entwicklungsgefährdet, behindert oder von einer Behinderung bedroht sind sowie an deren Familien.

Die interdisziplinäre Frühförderung ist offene Anlaufstelle für Eltern, die Fragen zu der Entwicklung ihrer Kinder haben. In diesem Beratungsangebot werden präventive Maßnahmen und weitere Fördermöglichkeiten empfohlen.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Frühförderung bilden:

- Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)
- Frühförderungsverordnung- FrühV vom 24. Juni 2003
- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII)
- die §§ 2 und 6 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes
(Beratungsanspruch durch Fachkräfte der Frühförderung für Frauen/
Familien in Schwangerschaftskonfliktsituationen vor und nach der Geburt
eines behinderten Kindes, sofern sie dies wünschen)
- Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Ausgestaltet wurden diese gesetzlichen Grundlagen in Hessen durch

- die *„Fachlichen Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder in Hessen“* (herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung als Erlass vom 15.02.1995)

3 Arbeitsweise und Leistungsangebot der interdisziplinären Frühförderung in Waldeck-Frankenberg

3.1 Arbeitsweise und Leistungsangebot

Um Frühförderleistungen zu beantragen ist eine fachärztliche Bescheinigung notwendig. Im persönlichen Erstgespräch mit den Eltern wird das Antragsverfahren eingeleitet.

Für die therapeutische Förderung ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Der Anspruch des Kindes und seiner Familie auf ein ihrer Lebenssituation und ihres Bedarfs gemäßen Förderangebot setzt eine Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachkräften und Institutionen voraus.

Daraus ergibt sich eine komplexe Aufgabenstellung für die interdisziplinäre Frühförderung.

Hierbei ergänzen sich die verschiedenen Berufsgruppen gegenseitig und entwickeln in regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen gemeinsam mit den teilnehmenden Kinderärzten/innen ein individuelles Förderkonzept.

Die Eltern sind in die Förderplanung durch regelmäßige Gespräche miteinbezogen. Hier werden die Förderziele und Inhalte kommuniziert. Die Dokumentation wird ICF – CY basiert geführt.

Die folgende Graphik veranschaulicht die interdisziplinäre Arbeitsweise der Teams:



Die interdisziplinäre Frühförderung bezieht externe an der Förderung des Kindes beteiligte Personen (z. B. Ärzte/innen, Therapeuten/innen) und Institutionen (z.B. Kindertagesstätten, Beratungs- und Förderzentren, Kliniken und Soziale Dienste) mit ein.

Die Förderplanung geschieht immer in Absprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und wird im Rahmen der Teilhabeplanung mit dem Sozialhilfeträger abgestimmt.

Die interdisziplinäre Frühförderung erfolgt ambulant oder mobil.

Fördereinheiten finden darüber hinaus noch in Kindertagesstätten statt. Bei therapeutischen Fördereinheiten muss eine entsprechende Zulassung durch die Krankenkassen vorliegen und Kooperationsverträge zwischen Frühförderung und externen Praxen müssen abgeschlossen sein.

3.1.1 Pädagogische Frühförderung

Das Aufgabenfeld der Pädagogik bezieht sich sowohl auf die Zusammenarbeit mit der Familie als auch auf die Förderung des Kindes.

Die Eltern oder Personensorgeberechtigten sind als die für die Erziehung des Kindes Verantwortlichen, die Ansprechpartner.

Damit sie die Frühförderung aktiv mittragen können, muss diese deren Erziehungs- und Förderkompetenzen stärken, sie in allen bei der Erziehung und Förderung auftretenden Fragen beraten und ihnen ggf. durch fachliche Begleitung bei der Bewältigung der entstehenden psychischen Belastungen helfen.

Der Anspruch der Pädagogischen Frühförderung ist es, dem Kind durch spielerische Angebote die Möglichkeit zu geben, sich sensomotorisch, sozioemotional und kognitiv seinen Fähigkeiten und Potentialen gemäß zu entwickeln und so die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Zur Pädagogischen Frühförderung gehören:

- Heilpädagogische Spiel- und Kompetenzförderung mobil und ambulant
- Elternberatung
- Begleitung der Eltern und Vorbereitung des Kindes zur Aufnahme in Kindertagesstätte und/oder Schule in Absprache mit heilpädagogischer Fachberatung
- Beratung von Bezugspersonen in Institutionen (z.B. Kindertagesstätte)
- Psychomotorische Entwicklungsförderung
- Zusammenarbeit und/oder Überleitung zu den sinnesspezifischen Frühförderstellen für Hören und Sehen

3.1.2 Heilpädagogische Fachberatung in Kindertagesstätten

Die Heilpädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten ist Bestandteil der Frühförderung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die in der aktuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern von Bedeutung sind. Dies betrifft die Begleitung des Kindes in der Kindertagesstätte. Die Beratung orientiert sich am inklusiven Menschenbild. Ziel ist es, dem Kind die gemeinsame Teilhabe an Sozialisationsprozessen in der wohnortnahen Kindertagesstätte zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt trägerunabhängig mit allen Kindertagesstätten innerhalb des Landkreises, welche das Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Das Angebot kann von Eltern oder von der Kindertagesstätte angefordert werden, sofern das elterliche Einverständnis vorliegt.

Zu den Inhalten der Arbeit gehören:

- Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten
- Präventive Beratung
- Anonyme Fallbesprechungen - diese geben dem/der Erzieher/in eine Reflexionshilfe bezüglich ihrer Einschätzung des Kindes und der Vorbereitung auf ein Elterngespräch.
- Elternberatung

- Beratung der Kindertagesstätte in pädagogischen Fragestellungen als kindbezogene Fallbesprechungen in Einzel- oder Gruppengesprächen
- Angebot von Integrationsarbeitskreisen zum Austausch der Fachkräfte für Integration
- Unterstützung bei der Vorbereitung einer Integrationsmaßnahme
- Prozessbegleitung einer Integrationsmaßnahme mit dem Ziel, dem Förderbedarf des Integrationskindes gerecht zu werden. und diesen im Gruppenalltag so aufzugreifen, dass die Ressourcen des Kindes entsprechend gefördert werden um eine gemeinsame Teilhabe zu unterstützen.
- Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der beteiligten Personen und Institutionen in Fortführung des interdisziplinären Arbeitsansatzes.
- Übergang Kindertagesstätte – Schule in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Schulen

3.1.3 Krankengymnastik/ Physiotherapie

Schwerpunkt dieses Therapiebereiches ist die ganzheitliche Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage nach Bobath, Vojta oder Castillo Morales. Behandelt werden Kinder die auffällig sind in der Haltung und Bewegung. Dieser Therapiebereich umfasst:

- Verbesserung des Muskeltonus
- Initiierung und Unterstützung von motivierenden und handlungsbezogenen Bewegungsaktivitäten
- Verbesserung von Koordination und Gleichgewicht
- Wahrnehmungsförderung, sowohl Körperwahrnehmung und Raum/Lage
- Mundtherapie – Hilfe zur Nahrungsaufnahme
- Verbesserung/Vermeidung von Sekundärschäden
- Hilfsmittelversorgung
- Anleitung und Beratung von Eltern / Bezugspersonen

3.1.4 Ergotherapie

Zur Ergotherapie in der interdisziplinären Frühförderung gehört:

- Die Befundung der individuellen, dem Denken und Handeln zugrunde liegenden Funktionen und Fähigkeiten des Kindes durch den Einsatz von standardisierten Testverfahren und gezielten Beobachtungen.
- Die Förderung der sensomotorischen Grundfunktionen und Fähigkeiten, die selbständiges, problemlösendes Handeln, Entwicklungsaufbauende Lernerfahrungen und soziale Kommunikation ermöglichen.
- Die Schaffung der körperlichen, psychisch-emotionalen und sozialen Voraussetzungen für Selbstsicherheit, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit

- Förderung vorschulischer Fähigkeiten wie Graphomotorik, manuelle Geschicklichkeit und Konzentration
- Beratung und Begleitung von Eltern / Bezugspersonen

Zur Erreichung der Therapieziele werden dem Kind Spiel- und Arbeitsmaterialien und sensomotorische Geräte zur aktiven Auseinandersetzung angeboten.

Zur Anwendung kommen z.B. Konzepte nach Frostig, sensorischer Integrationstherapie, Bobath, neurophysiologische Übungsbehandlung und psychomotorische Verfahren.

3.1.5 Logopädie und Sprachheilbehandlung

Logopädische Behandlung/Sprachheilbehandlung hat zum Ziel, die Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit des Kindes in vielfältigen Formen zu unterstützen, ermutigen und fördern.

Das Angebot der Sprachtherapie beinhaltet:

- Logopädische Diagnostik (Artikulation, Grammatik, Wortschatz, Beurteilung des Redeflusses, der Mundmotorik und der auditiven Merkspanne)
- Sprachtherapeutische Arbeit mit dem Kind, einschließlich sprachvorbereitende und sprachentwicklungsunterstützender Maßnahmen.
- Mund- und Esstherapie
- Beratung, Planung und Vermittlung Lautsprache einsetzender und begleitender Kommunikationshilfen (unterstützte Kommunikation)
- Störungsspezifische Sprachtherapie bei Spracherwerbs-, Sprach-, Sprech- und Hörstörungen
- Beratung und Anleitung der Eltern / Bezugspersonen

3.1.6 Gruppenangebote

Am individuellen Bedarf orientierte Gruppenangebote werden durch Fachkräfte erstellt und begleitet. Zum Beispiel:

- Förderung nach dem psychomotorischen Konzept in Gruppen von 6 – 8 Kindern
- Eltern-Kind-Gruppen

Diese können unter anderem in enger Kooperation mit den Familienzentren stattfinden.

3.2 Förderverlauf

Zu Beginn der Förderung wird im Erstgespräch mit den Eltern die Anamnese erhoben und der Antrag beim Kostenträger gestellt.

Wenn vorhanden, werden Berichte von Ärzten/innen, anderen Institutionen (z.B. SPZ) oder begleitenden Pädagogen/innen oder Therapeuten/innen miteinbezogen.

In dem Erstgespräch werden Fragestellungen und Erwartungen der Eltern thematisiert, um den pädagogischen/therapeutischen Auftrag festzulegen.

In einer anschließenden Diagnostik- und Beobachtungsphase, die von Kind zu Kind sehr individuell und unterschiedlich lang sein kann, wird eine Einschätzung des Entwicklungsstandes vorgenommen und mit den Eltern besprochen.

Hieraus entstehen für den Förderprozess der jeweiligen Fachrichtung die heilpädagogischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen oder logopädischen Förderschwerpunkte, die Abstimmungen mit weiteren am Förderprozess beteiligten Personen sowie bei Bedarf das Angebot zu einer unterstützenden Eltern- und Familienberatung.

Der Förder- und Behandlungsplan wird zur Bewilligung der Fördereinheiten regelmäßig beim Kostenträger eingereicht.

Bei Beendigung der Förderung erfolgt ein schriftlicher Abschlussbericht an den Kostenträger.

Bei Überleitung in andere Institutionen wie Kindertagesstätte oder Schule wird in einem abschließenden Elterngespräch der eventuell noch weiter bestehende Förderbedarf besprochen.

3.3 Vernetzung

Über die einzelfallbezogene Zusammenarbeit sind die Frühförderstellen in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen vertreten

3.3.1 Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit erfolgt u.a. mit folgenden Institutionen und richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Kindes und der Familie:

- SPZ (sozialpädiatrische Zentren Kassel, Gießen, Siegen, Paderborn u.a.)
- sinnesspezifische Frühförderstellen für Kinder mit Seh- und Hörschädigungen in Kassel, Homberg/Efze und Marburg
- Autismus- Therapie- und Beratungszentrum Kassel
- Beratungs- und Förderzentren des Landkreises

Über die einzelfallbezogene Zusammenarbeit hinaus sind die Frühförderstellen in folgenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen vertreten:

- Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen / Arbeitsstelle Frühförderung Hessen
Leiterinnenforum
Arbeitskreis der Praktikerinnen in der Frühförderung Nordhessen
Arbeitskreis der heilpädagogischen Fachberatung in der Frühförderung Nordhessen

- Fachberatungsarbeitskreis durch Kitafachaufsicht des Landkreises
- Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises
Korbach (Steuerungsgruppe)
Frankenberg (Steuerungsgruppe)
Bad Wildungen (nach Bedarf)
Bad Arolsen/Volkmarsen (nach Bedarf)
- Frankfurter Arbeitskreis Jugendhilfe (FAJ)

4 Struktur, Aufbau, Organisation und Personal

4.1 Anforderung an das Personal

Ein Personalentwicklungskonzept mit Gültigkeit für das gesamte Lebenshilfe-Werk dient der Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns aller Mitarbeiter/innen und der Weiterentwicklung der Qualität des Personals in fachlicher Hinsicht und im Hinblick auf die Erweiterung sozialer Kompetenzen. Schwerpunkte der Personalentwicklung sind:

- jährliche Fortbildungsplanung zur Sicherung der fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte
- intensive Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Stellen- und Anforderungsprofile
- eine systematische Personalführung mit regelmäßigen Mitarbeitergesprächen
- Maßnahmen zur Teamentwicklung, wie z. B. gemeinsame Team-Fortbildungen oder Supervision

4.2 Leitung

Die Leistungsfähigkeit von Frühförderstellen wird nicht nur durch Fachlichkeit und Kompetenz einzelner Mitarbeiter/innen bestimmt, sondern auch durch die Art und Struktur der Organisation. Einer fachlich qualifizierten und entsprechend freigestellten Leitung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu.

Zu ihren Aufgaben zählen u.a.:

- Inhaltliche konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Sicherung des Angebotes
- Fachliche Unterstützung des Gesamtteams, Personalführung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Gestaltung und Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Steuerung des Förderprozesses

- Organisatorische Weiterentwicklung der Frühförderung innerhalb und außerhalb des LHW
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Verwaltung

In der Verwaltung der Einrichtung wird die Erreichbarkeit für Eltern und am Förderprozess Beteiligte gesichert. Gleichzeitig werden organisatorische und abrechnungsrelevante Aufgaben übernommen, so dass ein optimaler Frühförderprozess möglich ist.

5 Qualitätssicherung und –entwicklung

Gemäß dem § 20 SGB IX sind alle Frühförderstellen verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung vorzunehmen.

Das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. ist nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird durch jährliche interne und externe Audits gesichert.

Besondere Bestandteile dieses Systems sind:

- Die Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der fallbezogenen Hilfen
- Eine regelmäßige Berichterstattung an verordnende Ärzte/innen sowie regelmäßige interdisziplinäre Fallbesprechung mit externen Kinderärzten/innen
- Die Qualitätsentwicklung auf der organisatorischen Ebene des Bereichs Frühförderung, des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie des gesamten Lebenshilfe-Werkes